

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-13/2021</b>	
Fachbereich	FB I - Fachbereich Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	23.02.2021



## Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	11.03.2021	

Flughafen GmbH Kassel (FGK)  
Änderung Gesellschaftsvertrag

### **Sachdarstellung:**

Die Gemeinde Calden ist neben dem Land Hessen, der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel an der FGK beteiligt. Der Anteil der Gemeinde Calden an der Gesellschaft beträgt 3 Prozent. Der Aufsichtsrat setzt sich aus drei Vertretern des Landes Hessen sowie jeweils einem Vertreter des jeweiligen kommunalen Gesellschafters zusammen.

Das Land Hessen plant, in allen Gesellschaften, in denen das Land Hessen Mehrheitsgesellschafter ist, den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Hessen (abrufbar unter: <https://finanzen.hessen.de/bau-beteiligung/public-corporate-governance-kodexdes-landes-hessen>) einzuführen. Aus Sicht des Landes Hessen stellt der PCGK wesentliche Regeln und Handlungsempfehlungen für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Unternehmen dar, an denen das Land Hessen beteiligt ist. Diese Regeln beruhen auf gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Der PCGK des Landes Hessen soll eine anhaltende Verbesserung der Leitung und Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung durch ihre Organe anstoßen und dadurch eine wirtschaftlichere Erfüllung der mit der Beteiligung verfolgten Ziele sicherstellen. Die Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung soll die Transparenz der Entscheidungsabläufe in Unternehmen mit Landesbeteiligung steigern und das Verantwortungsbewusstsein der Unternehmensorgane stärken. Hierdurch soll sich das öffentliche Vertrauen in die Unternehmen und in die Anteilseigner erhöhen.

Der PCGK richtet sich an Unternehmen, an denen das Land Hessen mehrheitlich beteiligt ist, was bei der FGK der Fall ist (68% Anteil des Landes). Gemäß den Regelungen des PCGK stellt die Beteiligungsverwaltung des Hessischen Ministeriums der Finanzen die Beachtung des PCGK und seine Verankerung in den Regelwerken der Unternehmen sicher. Zu diesem Zweck wurde der Gesellschaftsvertrag der FGK grundlegend überarbeitet und an die Regelungen des PCGK angepasst

Daneben wurde aufgrund der Erfahrungen der Corona-Pandemie vorsorglich die Möglichkeit im Gesellschaftsvertrag geschaffen, dass auch mittels Telefon- oder Videokonferenzen wirksame Beschlüsse gefasst werden können. Der aktuelle Gesellschaftsvertrag der FGK ist als Anlage beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat bereits in der Sitzung am 01.02.2021 der Änderung des Vertrages zugestimmt. Da die Gemeindevertretung am 04.02.2021 nicht beschlussfähig war, empfiehlt es sich nunmehr, ersatzweise nach § 51 a HGO eine Entscheidung zu treffen, damit die Verträge zum Abschluss gebracht werden können.

Dem Ausschuss wird daher empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen GmbH Kassel wird zugestimmt.
2. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

### **Anlage(n):**

1. Änderung\_FGK
2. Änderung\_Gesellschaftsvertrag\_FGK\_2020

Der Bürgermeister